

AVA 09.04.2021

Wald- und Wiesenputzete in der Gemeinde Eichstegen

In den letzten Jahren hatte sich die Jugendgruppe dankenswerterweise dazu bereit erklärt, die Grundstücke entlang der Straßen um Eichstegen von Abfall und Kehrlicht zu säubern. Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation kann dies in diesem Jahr nicht so wie gewohnt durchgeführt werden. Trotzdem möchten wir an diesen positiven Aktionen festhalten und bitten Sie deshalb, am **Wochenende nach Ostern vom 09.04 bis 11.04.2021** um tatkräftige Unterstützung.

Aktuell dürfen sich ein Haushalt und eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person gemeinsam auf den Weg machen, wobei Kinder bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt werden.

Dieses Mal sind alle umweltbewussten Mitbürger- und Mitbürgerinnen der Gemeinde Eichstegen mit Teilorten dazu aufgerufen, uns zu unterstützen und die Natur von den Dingen der Wohlstandsgesellschaft wieder zu befreien. Damit wir dies gut organisieren können, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen, entweder unter Tel.: **07584/783** oder per Mail: **eichstegen@t-online.de**. Wir werden Ihnen die notwendigen Müllsäcke zukommen lassen und auch entsprechende Sammelstellen benennen und den Müll dann dort abholen. Wenn Sie sich an der Aktion beteiligen, müssen Sie die Müllsacke nicht nach Eichstegen bringen, wir holen sie am Sonntagabend in den Ortslagen ab.

Bitte nehmen Sie einen Eimer und Arbeitshandschuhe mit und ziehen feste Schuhe und entsprechende Kleidung an. Wir freuen uns, über Ihre tatkräftige Unterstützung und bedanken uns schon im Voraus ganz herzlich.

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 30. März 2021

§ 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 09. Februar 2021 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

Der Vorsitzende brachte nochmals seinen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die gute Mitwirkung und tatkräftige Unterstützung bei der diesjährigen Landtagswahl 2021, gerade in Anbetracht der besonderen Bedingungen während der Corona-Pandemie zum Ausdruck.

§ 2 EnBW vernetzt – finanzielle Beteiligung am Verteilnetz der EnBW-Tochter Netze BW GmbH

Der Kommunalbeauftragte der EnBW, Herr Dangel stellte dem Gemeinderat das Programm „EnBW vernetzt“ vor.

Die EnBW bietet Gemeinden an, sich finanziell am Verteilnetz zu beteiligen. Das Verteilnetz gehört der EnBW-Tochter Netze BW GmbH. Dazu bietet die EnBW Gemeinden einen Anteil an einer Beteiligungsgesellschaft an, die die kommunalen Anteile bündeln soll. Teilnahmeberechtigt ist ca. die Hälfte der 1101 Kommunen im Land. Dazu können Kommunen Anteile an einer Beteiligungsgesellschaft, der „Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“ erwerben, in der die kommunalen Anteile gebündelt werden. Die Beteiligungsgesellschaft hält die oben genannten Anteile von maximal 24,9% an der Netze BW. Es handelt sich also um eine mittelbare Beteiligung.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes ist. Die Gemeinde Eichstegen erfüllt diese Voraussetzungen. Die sogenannte Konzession wird in der Regel alle 20 Jahre von einer Gemeinde ausgeschrieben (Konzessionsvertrag Strom mit der Netze BW GmbH läuft noch bis 31.12.2028). Der in der Ausschreibung ausgewählte Netzbetreiber übernimmt das Strom- oder Gasnetz und bezahlt jährliche Konzessionsabgabe.

Kommunen haben die Möglichkeit, die Höhe ihrer Beteiligung individuell zu gestalten. Der Mindestbetrag für die Anlage beläuft sich pro Kommune auf 200.000 Euro. Die max. Beteiligungshöhe der Gemeinde Eichstegen beträgt 200.000 Euro.

Als Vorteile einer kommunalen Beteiligung wurden folgende Punkte durch Herrn Dangel erläutert:

- Mitgestaltung und Mitsprache der Kommunen durch einen kommunalen Geschäftsführer in Zusammenarbeit mit einem weiteren Geschäftsführer von Unternehmensseite in der Beteiligungsgesellschaft.
- Vorschlagsrecht für 2 Sitze im Aufsichtsrat der Netze BW
- Kommunikationsgremium von kommunalen Anteilseignern und der Netze BW
- Bis Ende 2024 festgeschriebene Rendite von 3,6% / Jahr vor Steuern, was einer Nettorendite von etwa 3 % entsprechen.
- Hohe Investitionssicherheit durch Nachteilsausgleich, d.h. sollte die Netze BW zum Stichtag 31.12.2024 weniger wert sein, garantiert die EnBW den Ausgleich der Differenz zwischen Kaufpreis des Anteils und dem neuen Anteilswert.

Den Vorteilen stünden folgende geringe Risiken gegenüber:

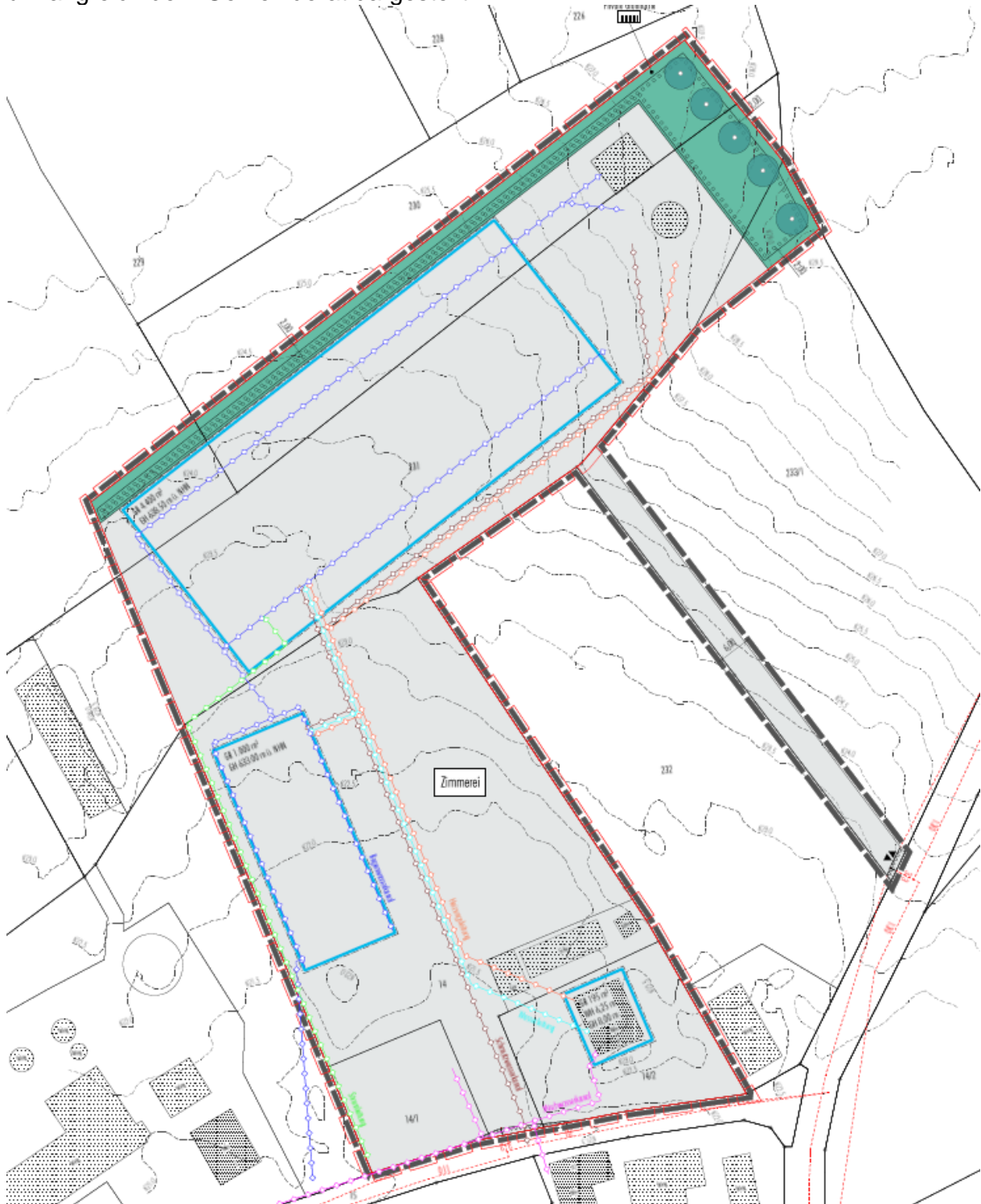
- Regulatorisches Eingreifen des Bundes, so dass keine Rendite erwirtschaftet werden könne
- Insolvenz der Netze BW

Nach weiterer Beratung sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für eine Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG aus.

§ 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 22.03.2021 wurde dem Gemeinderat von Herrn Adler und Herrn McLaren vom Büro Sieber Consult GmbH umfangreich dem Gemeinderat dargestellt.



Der Geltungsbereich ist in dem vorliegenden Planausschnitt grau dargestellt. Der Umfang des Ausgleichsbedarfes wird noch ermittelt und der Umfang der Maßnahmen und Lage der Ausgleichsflächen dementsprechend abgestimmt. Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Zimmerei Frick" einstimmig zu und fasste entsprechend den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu.

§ 4 Baugesuch: Einbau einer Ferienwohnung in best. Ökonomiegebäude, Flst. Nr. 253, Häuserhof 1, 88361 Eichstegen

Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat das Baugesuch Einbau einer Ferienwohnung in best. Ökonomiegebäude, Flst. Nr. 253, Häuserhof 1, 88361 Eichstegen vor. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde dieses Vorhaben sehr begrüßt, da hier ein nicht mehr genutztes Gebäude eine neue Verwendung findet und eine Ferienwohnung würde sehr gut zum bestehenden gastronomischen Betrieb passen. Nach kurzer Beratung erteilte der Gemeinderat dem Baugesuch einstimmig sein Einvernehmen.

§ 5 Sonstiges

Anhörung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat gleich mehrere Anhörungen als Behörde oder sonstiger Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB vor.

Bebauungsplanänderungsverfahren „An der Hochberger Straße“; Gemarkung Saulgau

Hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Egelsee“, Gemeinde Boms

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

13. Flächennutzungsplanänderung GVV Altshausen im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Egelsee“, Gemeinde Boms

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan „Holzmühleweiher IV“, Ebersbach-Musbach

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan „Riedstraße Süd“, sowie die örtlichen Bauvorschriften, Ebersbach-Musbach

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat nahm die Verfahren zur Kenntnis und sah keine Betroffenheit der Gemeinde Eichstegen.

Gemeinde Eichstegen

Herzlichen Glückwunsch

Zum 70. Geburtstag gratulieren wir Herrn Edwin Ebert aus Eichstegen am 11.04.2021 ganz herzlich. Wir wünschen Ihm alles erdenklich Gute vor allem weiterhin gute Gesundheit und Gottes Segen sowie einen wunderschönen Tag im Kreise seiner Familie.

Gemeindeverwaltung Eichstegen